

# #ZUSAMMEN1ZIEL

## DIE SAISONKARTE BEI DER HSG NORDHORN-LINGEN



### Bestellformular für die Saison 2022/23

#### GÜNSTIGER

Die Saisonkarte bei der HSG Nordhorn-Lingen ist knapp **20%** günstiger als die Summe aller Einzelkarten in der entsprechenden Kategorie.

#### FLEXIBEL

Sollten Sie bei einem Spiel verhindert sein, können Sie Ihre Dauerkarte selbstverständlich an Verwandte, Freunde oder Bekannte weitergeben.

#### KEIN ABO-SYSTEM

Sie erhalten ausschließlich eine Saisonkarte für die Saison 2022/2023.

- Die Karte muss nicht gekündigt werden. Sie läuft automatisch aus.
- Im Folgejahr besteht kein Anspruch auf die gleichen Sitzplätze.

#### ZAHLUNG

Die Bezahlung der Saisonkarte 2022/2023 erfolgt mittels SEPA-Lastschriftmandat, das gleichzeitig mit der Bestellung vom Kunden erteilt werden muss.

#### KONTAKT

Das ausgefüllte Bestellformular senden Sie bitte per Post, Fax oder E-Mail an:

##### HSG Nordhorn-Lingen GmbH

Lingener Straße 5, 48531 Nordhorn

Tel: 05921-79600, Fax: 05921-79613

E-Mail: [kontakt@hsgnordhorn-lingen.de](mailto:kontakt@hsgnordhorn-lingen.de)

oder Sie bringen es persönlich in die Geschäftsstelle

#### UNSERE GARANTIE AN EUCH:

- Ihr zahlt nur für das, was ihr auch seht.
- 50 % Anzahlung der Dauerkarte beim Kauf.
- 50 % Restzahlung zum Start der Rückrunde Februar 2023.
- Alle ausgefallenen Spiele werden erstattet, bzw. mit der 2. Rate verrechnet.
- Keine Verrechnung durch Gutscheine, sondern tatsächliche Rücküberweisung.

# #ZUSAMMEN1ZIEL

## BESTELLFORMULAR SAISONKARTE 2022/2023



### RECHNUNGSNEHMER DER SAISONKARTE/N

Kunden-Nummer: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

Firma: \_\_\_\_\_

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

(Festnetz oder Mobil)

E-Mail: \_\_\_\_\_

KATEGORIE	GESAMT	NORDHORN	LINGEN
1. Kategorie	419,00 €	229,00 €	205,00 €
2. Kategorie	329,00 €	185,00 €	163,00 €
3. Kategorie	263,00 €	145,00 €	129,00 €
Stehplatz	210,00 €	113,00 €	100,00 €

Infos über Rabatte für einzelne Kategorien auf unserer Homepage

### NORDHORN

Dauerkarte 1: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

Dauerkarte 2: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

Dauerkarte 3: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

Dauerkarte 4: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

### LINGEN

Dauerkarte 1: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

Dauerkarte 2: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

Dauerkarte 3: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

Dauerkarte 4: Kategorie: \_\_\_\_\_ besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

## ZAHLUNGSMODALITÄT

### ZAHLUNG PER LASTSCHRIFT – SEPA-BASISMANDAT

Vertragspartner und Zahlungsempfänger:

**HSG Nordhorn-Lingen GmbH, Lingener Straße 5, 48531 Nordhorn**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE wird von der Bank vergeben**

Kundennummer: \_\_\_\_\_

#### Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Ich ermächtige die HSG Nordhorn Lingen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der HSG Nordhorn Lingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

#### Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kontoinhaber (Zahlungspflichtiger) - Vorname, Nachname:**

\_\_\_\_\_

**Adresse des Kontoinhabers - Straße, Hausnummer, PLZ; Ort:**

\_\_\_\_\_

**Kreditinstitut(Name):** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_ \_ \_ \_ I \_ \_ \_ \_ I \_ \_ \_ \_ I \_ \_ \_ \_ I \_ \_ \_ \_

**BIC:** \_ \_ \_ \_ \_ I \_ \_ \_ \_

**X** \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtiger)/Vertragspartners

### EINVERSTÄNDNIS:

Mit meiner Unterschrift **X**

- bestätige ich den Kauf der Saisonkarte/n mit den im Bestellformular (Seite 2) angegebenen Daten,
- stimme ich der Abbuchung des fälligen Kartenpreises zzgl. Gebühren (laut jeweils aktueller Preisliste) von meinem angegebenen Konto zu;
- bestätige ich, dass mir die Besucherregeln (Seiten 4 und 5) bekannt sind und ich diese akzeptiere.

**X** \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtiger)/Vertragspartners

Das ausgefüllte Saisonkarten-Bestellformular (Seite 2) und das erteilte SEPA-Basismandat (diese Seite 3) inklusive der zwei Unterschriften (X) senden Sie bitte per E-Mail (Scan-Kopie), Fax oder per Post an:

**HSG Nordhorn-Lingen GmbH**

Lingener Straße 5, 48531 Nordhorn

Tel: 05921-79600, Fax: 5921-79613

E-Mail: [kontakt@hsgnordhorn-lingen.de](mailto:kontakt@hsgnordhorn-lingen.de)

oder Sie bringen es persönlich vorbei.

## Allgemeine Besucherregeln für Veranstaltungen der HSG Nordhorn-Lingen

### 1.

Mit dem Besuch des Euregiums in Nordhorn oder der Emslandarena in Lingen erkennt jeder Ticketinhaber diese Besucherregeln an und erkennt diese als verbindlich an. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit der Polizei, der HSG Nordhorn-Lingen GmbH  
E-Mail: [kontakt@hsgnordhorn-lingen.de](mailto:kontakt@hsgnordhorn-lingen.de)  
Telefon +49 (0)5921 79600,  
dem Sicherheitspersonal und der Hallenverwaltung bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme von verbotenen Gegenständen, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

### 2.

Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem Verein oder vom Verein beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen des Vereins, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

### 3.

Sollten zur Abwehr von Gefahren, z.B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Regelungen und Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch Folge zu leisten.

### 4.

Zum Hallenzutritt berechtigt ist daher nur, wer ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt und einen gültigen, zur Prüfung einer etwaigen Ermäßigungsberechtigung tauglichen Nachweis sowie einen gültigen, zur Identifikation geeigneten amtlichen Ausweis mit sich führt. Beide Dokumente sind auf Verlangen der Polizei, des Vereins und/oder

des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Der Zutritt zur Halle kann dennoch verweigert werden, wenn

#### a)

der Kunde sich weigert, sich vor Betreten des Arenaeingangs und/oder im Arena-Innenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen, und/oder

#### b)

der Kunde im Rahmen derselben Veranstaltung die Arena bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit. Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf anteilige Entschädigung.

### 5.

Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz in der Arena einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist der Ticketinhaber im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung verpflichtet, auf Anordnung des Vereins oder des Sicherheitspersonals, einen anderen Platz einzunehmen -auch in einem anderen Block-, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z. B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Der Verein behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, vom Verein nicht zu vertretenden Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen.

### 6.

Im Stehplatzbereich ist freie „Platzwahl“. Insbesondere in diesen Bereichen kann es durch das Hintereinanderstehen in mehreren Reihen zu Sichtbehinderungen kommen. Platzreservierungen im Stehplatzbereich sind nicht erlaubt. Der Verein behält sich vor, Teilbereiche im Stehplatzbereich für eigene

Zwecke abzusperren, bzw. zu nutzen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

### 7.

Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich in der Arena so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des Arena-Betreibers, des Vereins, der Spieler, der Zuschauer und allen anderen bei Veranstaltungen in der Arena anwesenden Personen möglichst nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern.

### 8.

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln, die im gesamten Hallenbereich gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Hallenbereich beschränkt, ebenfalls bei vom Verein veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen des Vereins, ist der Verein, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnehmen, und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Arenabereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie der Arena bzw. des Platzes zu verweisen.

### 9.

Insbesondere ist es allen Ticketinhabern und/oder Kunden untersagt,

#### a)

ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrungen unbefugt zu passieren;

#### b)

offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder verummumt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider die öffentliche Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken;

#### c)

die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, Trillerpfeifen, Megaphone, Gasdruckfanfaren, Klatschbretter, Vuvuzelas, nicht der Arena erworbene Getränke, illegale Drogen, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um die Arena, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen;

#### d)

die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese in der Arena unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen

**#ZUSAMMEN 1 ZIEL**

sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Arenabereich verboten.

#### 10.

Der Aufenthalt in der Arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung durch den Verein und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung durch den Verein ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Verein. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung durch den Verein Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social-Media-Plattformen und/oder Apps, über Internet und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung durch den Verein oder eines vom Verein autorisierten Dritten nicht ins Stadion gebracht werden. Der Verein ist ermächtigt, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Der Verein ist weiter

ermächtigt, darüberhinausgehende Ansprüche gegen den Zuschauer im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

#### 11.

Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Bekleidungsware, Werbeartikel, Fan-Artikel und/oder anderen kommerziellen Artikeln ist untersagt.

#### 12.

Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Arenabereich nur mit vorheriger Zustimmung des Vereins erlaubt: Fahnen- und Transparent-Stangen, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 1 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung. einzuleiten.

**#ZUSAMMEN1ZIEL**

